

Weniger Sorgen für Ihre Ländle-Wohnanlagen¹



Im Ländle sicher besser

Allgemeine Bestimmungen	Versicherungsschutz
Subsidiarität	✓
Anerkennung	✓
Verantwortlichkeit bei Arbeiten durch Betriebsfremde - Verstöße gegen Sicherheitsvorschriften	✓
Vorübergehende Abweichung von Sicherheitsvorschriften	✓
Restwertklausel	✓
Untergrenze der Neuwert-Entschädigung	✓
Wiederaufbau	✓
Zahlung der Entschädigung	✓
Kündigung im Schadenfall	✓
Unterversicherungsverzicht	✓
Umsatzsteuer	✓
Regressverzicht	✓
Gefahrerhöhungs- bzw. Versehensklausel	✓
Unverzögliche Aufräumung und Reparatur	✓
Schadenbehebung durch eigenes Personal	✓
Baubetreuungskosten	✓
Sachverständige	✓
Wiederherstellung und Wiederbeschaffung	✓
Feuer Schäden durch Brand, direkten Blitzschlag, Explosion, Flugzeugabsturz. Folgeschäden durch Rauch, Ruß, Löschen, Witterungsniederschläge und Abhandenkommen	
Schäden durch indirekten Blitz an elektrischen Licht- und Kraftinstallationen einschließlich elektrischer Einrichtungen von Zähler- und Sicherungskästen, Schalt- und Verteileranlagen; an Elektroinstallationen einschließlich der dazugehörigen Messgeräte; an elektrischen Herden, Boilern und Durchlauferhitzern; elektrischen Pumpen und Motoren, soweit sie als Baubestandteil gelten; an Hauswasser-, Abwasser-, Fäkalien- und Sickerwasserpumpen; Gegensprech-, Toröffnungs-, Alarm-, Schranken-, Solar- und Photovoltaikanlagen; Blitzschutzanlagen, Lüftungs- und Klimaanlage; an elektrischen Teilen von Heizungsanlagen, Entkalkungs- und Wasseraufbereitungsanlagen sowie an elektronischen Steuerungen dieser Anlagen, Maschinen und Geräte; an elektronischen Datenleitungen und deren Steuerungen; an Aufzügen.	EUR 15.000,--
Feuerschäden an Außenanlagen, Einfriedungen und Kulturen inkl. Grundstücksinfrastruktur	bis EUR 10.000,--
Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Entsorgungskosten zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme	bis 20 % der Versicherungssumme
Ersatz des Mietwertes und Mietverlustes	✓
nicht gewerblich genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude auf der versicherten Liegenschaft (inklusive Carport)	bis 45 m ²
Trocken- und Erhitzungsanlagen	✓
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	1 % der Gebäude-Versicherungssumme
Waren und Vorräte (insb. Heiz- und Brennstoffe)	EUR 5.000,--
Risse an Heizkesseln	EUR 3.000,--
Sachen der Eigentümergemeinschaft	✓
Preissteigerungen	1 % der Wiederherstellungskosten
Sturm Schäden durch Sturm (Spitzengeschwindigkeiten von mehr als 60 km/h), Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag und Erdersch.	
Schäden an Außenanlagen und Einfriedungen inkl. Grundstücksinfrastruktur	bis EUR 10.000,--
Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Entsorgungskosten zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme	bis 20 % der Versicherungssumme
Ersatz des Mietwertes und Mietverlustes	✓
Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser, Schneelawinen, Hochwasser, Rückstau durch Überdruck in Abwasserleitungen (bei Vorhandensein eines Rückstauventils o.ä.), Vermurungen, Erdbeben	bis EUR 10.000,--
nicht gewerblich genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude auf der versicherten Liegenschaft (inklusive Carport)	bis 45 m ²
Schäden am versicherten Gebäude, verursacht durch Herabrutschen von am Dach angesammelten Schneemassen inkl. Eisgebilde	bis EUR 5.000,--
Gemeinschaftsantennenanlagen, Markisen und Solaranlagen	bis EUR 10.000,--
Erweiterte Hagelschadendeckung (SB EUR 1.000,--)	EUR 10.000,-- (SB EUR 1.000,--)
Waren und Vorräte (insb. Heiz- und Brennstoffe)	EUR 5.000,--
Sachen der Eigentümergemeinschaft	✓
Schäden an Einfriedungen und am Gebäude durch anfährende unbekannte Kraftfahrzeuge	EUR 10.000,--
Preissteigerungen	1 % der Wiederherstellungskosten
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	1 % der Gebäude-Versicherungssumme

¹ Die angeführten Deckungen sind ein Auszug aus den Bedingungen und geben deren Inhalt nur auszugsweise wieder. Der vollinhaltliche Deckungsumfang kann den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen entnommen werden. Wir senden Ihnen diese gerne zu. Kontakt: bedingungs-service@vlv.at bzw. Fax an 05574/412-97.

Leitungswasser Schäden durch Leitungswasser, das bestimmungswidrig aus wasserführenden Anlagen sowie aus angeschl. Maschinen oder Einrichtungen ausgetreten ist. Bruch- und Frostschäden an Rohrleitungen. Frostschäden an angeschl. Einrichtungen, Auftaukosten	
Ersatz des Mietwertes und Mietverlustes	✓
Bruchschäden an wasserführenden Zu-/Ableitungsrohren, die der Ver- und Entsorgung dienen, außerhalb des Gebäudes auf eigenem und fremdem Grundstück	bis EUR 5.000,-
Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Entsorgungskosten zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme	bis 20 % der Versicherungssumme
Schäden durch austretendes Wasser aus nicht an das Leitungswassernetz angeschlossenen Aquarien inkl. Wasserbetten	✓
Mehrkosten durch behördliche Auflagen	1 % der Gebäude-Versicherungssumme
Neuwertentschädigung für Tapeten, Malereien, Wand- und Bodenbeläge	✓
Schäden durch Korrosions- sowie Dichtungs- und Verstopfungsschäden	✓
nicht gewerblich genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude auf der versicherten Liegenschaft (inklusive Carport)	bis 45 m ²
Wasserverlust als Folge eines versicherten Schadens an den Rohrleitungen, einschl. der daraus entstandenen Mehrkosten	bis EUR 1.000,-
Schäden an oder durch wasserführende Solaranlagen, Fußbodenheizung inkl. wasserführende Klimaanlage	✓
Rohrersatz bis 10 lfm (für Gebäude bis 20 Jahre)	✓
Wasseruhr	✓
Waren und Vorräte (insb. Heiz- und Brennstoffe)	EUR 5.000,-
Sachen der Eigentümergemeinschaft	✓
Künstliche Austrocknung	✓
Preissteigerungen	1 % der Wiederherstellungskosten

Einbruchdiebstahlversicherung Gebäude weniger als 90 Tage nachts über unbewohnt	
Beschädigung von Gebäudeteilen sowie Schäden an sonstigen Sachen	EUR 5.000,- wahlweise mit Beitragszuschlag auf EUR 10.000,- erweiterbar
Aufräum-, Abbruch-, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Entsorgungskosten zusätzlich zur vereinbarten Versicherungssumme	bis 20 %
Vandalismus	✓

Haftpflicht Befriedigung berechtigter und die Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen, die von Dritten, aufgrund eines im Zusammenhang mit der versicherten Liegenschaft eingetretenen Schadens gestellt werden	
Versicherungssumme	bis EUR 2 Mio.
Haftpflichtversicherung auf das Bauherrenrisiko für Zu- und Umbauten bis zu einem Bauvolumen von	bis EUR 250.000,-
Umweltschäden aus der nicht gewerblichen Lagerung von Mineralölprodukten, sofern das gesamte Fassungsvermögen der Tanks 100.000 Liter nicht übersteigt, durch die Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutz-, Bautenschutz- und Düngemitteln für den Eigenbedarf (Selbstbehalt EUR 500,-)	bis EUR 400.000,- inkl. Eigenschäden (VS EUR 200.000,-)
nicht gewerblich genutzte, dem Versicherungsnehmer gehörende Nebengebäude auf der versicherten Liegenschaft (inklusive Carport)	bis 45 m ²
Müllsammelgefäße	bis EUR 15.000,-
Hausverwalter / Hausmeister	✓
Privatstraße	✓

Glasbruchversicherung (wahlweise gesamte Gebäudeverglasung oder eingeschränkt auf Allgemeinverglasung)		
	Gebäudepauschalversicherung für die gesamte Gebäudeverglasung	Gebäudepauschalversicherung eingeschränkt auf die Gebäudeverglasung für Allgemeinräumlichkeiten
Einzelscheiben bis	10 m ²	10 m ²
Schäden durch Innere Unruhen	EUR 5.000,-	EUR 5.000,-
Beschriftungen	EUR 1.000,-	EUR 1.000,-